

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaute, Petitzelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 8. Septbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbl. Unterrichtswesen — Jahresbericht über die gewerblichen Schulen (Fortsetzung). — Zur Frage der Zusammenlegung von Handwerksbetrieben — Die Wertsteigerung infolge des Krieges und die Feuerversicherung — Neue Kriegsverordnungen — Gerichtsentscheidungen — Kurze Mitteilungen — Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau — Aus Nassau — Bücherbesprechungen — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Jahresbericht über die dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden unterstellten gewerblichen Schulen.

Schuljahr 1916/17.

Im Auftrage des Zentralvorstandes
erstattet vom Gewerbeschulinspektor Franz Kern.

(Fortsetzung.)

IV. Arbeit der Schulen in der Kriegsfürsorge.

1. Unterricht für Verwundete und Kriegsbeschädigte.

Alle Schulen an Orten, wo größere Reserve-lazarette bestanden, waren angewiesen, nach Maßgabe der Bedürfnisse Unterrichtsgelegenheiten für Verwundete und Kriegsbeschädigte zu schaffen, einerseits um den ausgefallenen Lazarettinsassen geistige Anregung und anregende Beschäftigung zu geben und andererseits, um Verwundete und Kriegsbeschädigte in ihrem Berufe weiter zu bilden, sie mit den Maßnahmen der Kriegsfürsorge bekannt zu machen und den Kriegsverletzten die Unterlage zu geben zur Schulung der ihnen verbliebenen Kräfte für die Ausübung eines Berufes.

Nur in wenigen Orten des Bezirkes war die Möglichkeit gegeben, namhafte Einrichtungen hierfür zu schaffen.

A. Die Verwundeten- und Fortbildungsschule der gewerblichen Fortbildungsschule zu Limburg a. L.

Aus dem Bericht des Fortbildungsschulleiters Dücker, der sich als Leiter und hauptsächlichlicher Lehrer der Verwundeten- und Fortbildungsschule, wie auch in seiner Eigenschaft als Berufsberater namhafte Verdienste erworben hat, sei hier das Wesentliche mitgeteilt.

In Limburg und der näheren Umgebung bestanden zur Zeit des Berichtes ein Reserve-lazarett mit 315, sowie 7 Vereinslazarette mit etwa 280 Insassen.

Nach Lage der Verhältnisse und bei dem Mangel an Einrichtungen und notwendigen Lehrkräften stand von vornherein fest, daß eine vollständige Ausbildung der Kriegsverletzten für ihren Beruf oder aber eine Umlernung in Limburg nicht stattfinden kann. Es konnte sich nur um eine geistige Anregung und angemessene Beschäftigung aller ausgefallenen Lazarettinsassen, für die eine Schulung in Frage kommt, sowie um eine vorbereitende Unterweisung der Kriegsbeschädigten handeln, um sie in ihrem bereits erlernten Berufe weiter auszubilden, auf die Gesellen- oder Meisterprüfung, oder aber auf den Besuch einer Fachschule vorzubereiten.

Dieser Aufgabe suchte man durch folgenden Unterrichtsplan gerecht zu werden:

a) Allgemeine Vorträge.

Für alle ausgefallenen Lazarettinsassen wurden Vortragsstunden eingerichtet, zu denen im Einverständnis mit dem Stabsarzt alle ausgefallenen Lazarettinsassen zu erscheinen hatten. Die Vorträge erstreckten sich auf allgemeine Kriegsfürsorge, Kriegsverrentengesetz, Kapitalabfindungsgesetz, Reichsversicherungsordnung, insbesondere in ihrer Anwendung auf die Kriegsteilnehmer, Reichsgewerbeordnung, Nahrungs-mittelfragen, gewerbliche Kalkulation, Berufskunde für verschiedene Berufe, Lichtbildvorträge, Kriegsbeschädigten und Sonstiges. Außerdem fanden gemeinsame Führungen zur Besichtigung des Domes und des Diözesanmuseums statt.

Zu Vortragenden hatten sich Herren aus allen Kreisen Limburgs in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

b) Vorbereitungskurse.

Den kleinen Verhältnissen entsprechend, mußten Angehörige der verschiedensten Berufe in den Kursen vereinigt werden. Dementsprechend wurde der Unterrichtsplan in den Kursen festgelegt. Dieser umfaßte folgende Lehrfächer: Deutsch, Rechnen, Maschinenschreiben, Kurseschrift, Buchführung, gewerbliches Zeichnen, handwerkliche Beschäftigung und Vinkelschreiben. Wöchentlich wurden bis zu 40 Unterrichtsstunden erteilt, wovon etwa 15 bis 20 auf Zeichnen entfielen. Mit dem Zeichenunterricht war nach Möglichkeit auch fachtechnischer Unterricht verbunden. Der Unterricht in Deutsch und Rechnen fand am wenigsten Anklang, weshalb wöchentlich nicht über 3 Unterrichtsstunden in jedem dieser Fächer erteilt werden konnten.

Von besonderem Interesse ist der Vinkelschreibunterricht, der in der Zeit vom 26. Juli 1915 bis 1. Dezember 1916 von 2 Teilnehmern besucht war, die mit großem Eifer und mit guten Erfolgen dem von Fräulein de Riem erteilten Unterricht bewohnten.

Für den weiteren Ausbau der Verwundeten- und Fortbildungsschule wurde bestimmt, daß nach der Entlassung einer Anzahl Kriegsbeschädigter vom Heeresdienst, die größtenteils dem Baugewerbe angehörten, für diese eine Möglichkeit zu ihrer weiteren Ausbildung in ihrem erlernten oder in einem verwandten Berufe geschaffen werden mußte. Oberster Grundsatz bei der Schulung der Verwundeten ist immer, sie möglichst in ihrem alten Berufe durch Schulung so zu heben, daß sie befähigt werden, mit der ihnen verbliebenen Arbeitskraft möglichst voll erwerbsfähig zu sein. Eine vollkommene Fachausbildung konnte die Schule ihrer ganzen Einrichtung nach nicht vermitteln, sondern sie mußte sich darauf beschränken, die Veranlagung der Kriegsbeschädigten zu ermitteln, und eine Fachausbildung auf einer Fachschule vorzubereiten.

Um diese Ziele möglichst rasch zu erreichen war es notwendig, besonders die vom Militärdienst Entlassenen durch Ganztagsunterricht zu beschäftigen. Um der Verwundeten- und Fortbildungsschule ein Heim zu schaffen, wurden unter Mitwirkung von Kriegsbeschädigten im alten Schlosse am Domplatz, dem Sitz der gewerblichen Schulen Limburgs, bisher unbenutzte Räume für diese Unterrichtszwecke in Stand gesetzt.

c) Ganztagskurse für Kriegsbeschädigte.

Als Lehrfächer waren festgesetzt: Gewerbliches Zeichnen, Vinkelschreiben, bürgerliches Rechnen, Mathematik und Algebra, Deutsch und Schriftverkehr, Gewerbe- und Gesetzeskunde, Buchführung, Kalkulation, Maschinenschreiben und Kurseschrift.

Insgesamt waren wöchentlich bis zu 20 Unterrichtsstunden vorgesehen. In der übrigen Zeit war den Teilnehmern Gelegenheit zum selbstständigen Arbeiten in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen geboten, insbesondere aber im Zeichnen unter Aufsicht des Schulleiters. Ferner war den Handwerkern die Möglichkeit gegeben zu einer handwerklichen Beschäftigung in Anfertigung von Modellen auf Grund des Zeichenunterrichts. Im Laufe der Zeit war es auch gelungen, einzelne Firmen zu veranlassen, Kriegsbeschädigte in ihrem Betriebe zur praktischen Beschäftigung gegen Vergütung aufzunehmen.

Die Insassen der Lazarette nehmen an diesem Unterricht teil, soweit es ihnen möglich ist. Die Zuweisung der Lazarettinsassen zum Unterricht wurde in folgender Weise geregelt. Für die vor-

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stelen:

Bisfeldweibel und Offiziersaspirant Masermeister Fritz Scherer, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Hess. Tapferkeitsmedaille, Mitglied des Lokalvereins Bad Homburg.

Infanterist August Böw, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Mitgliedes Schuhmachermeister R. Böw, Mob a. d. W.

Infanterist Theob. Bäßler, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Mitgliedes Bäckermeister Wilhelm Bäßler, Mob a. d. W.

Ehre ihrem Andenken!

Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse wurde ausgezeichnet:

Pionierleutnant d. R. Carstens, Sohn des Mitgliedes des Zentralvorstandes und Vorsitzenden der Handwerkskammer Carstens, Wiesbaden.

Das Sanitätskreuz erhielt:

Gesetzter Wagnermeister Herm. Dreßler, Mitglied des Lokalgewerbevereins Oberlahnstein.

Wir bitten um Mitteilung über die für das Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung verliehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen zugehen zu lassen.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Den Mädchenfortbildungsschulen sei für den Unterricht in der Berufswahl das Buch „Die deutsche Frau im Beruf“, von Josephine Lehn-Rathenau, Verlag W. Moeser, Berlin S., zur Anschaffung empfohlen.

ausichtlich dauernd untätigen Seeresangehörigen stellt die Lazarettverwaltung einen Personalbogen aus und mit diesem wird der Inhaber zur Berufsberatung bestellt. Wird bei der Berufsberatung ein Schulbesuch für notwendig erachtet, so wird von dieser ein Dienstausweis ausgestellt, der auf der Rückseite den Stundenplan für den Kriegsbeschädigten enthält. Durch den Chefarzt wird nun bestimmt, ob der Kriegsbeschädigte am Unterricht teilzunehmen hat. Auf diese Weise wird der Schulbesuch geregelt, der aber durch die Lazarettbehandlung und sich ergebende Zwischenfälle immer große Störungen erleidet.

Soweit handwerklich ausgebildete Kriegsbeschädigte die Gesellenprüfung noch nicht abgelegt haben, wird ihnen die Möglichkeit geboten, das Versäumte nachzuholen. Bis jetzt haben sieben Kriegsbeschädigte die Gesellenprüfung abgelegt.

Andere Kriegsbeschädigte, die die Meisterprüfung abzulegen wünschen, wurden zur Meisterprüfung in ihrem Beruf vorbereitet. Diese Einrichtung wird von der Handwerkskammer durch Gewährung von Beihilfen unterstützt.

An diesem Beispiel der verhältnismäßig kleinen Schule in Limburg — die Stadt zählt nur etwas über 10 000 Einwohner — mag ersichtlich werden, daß es auch an einem kleinen Orte durch zielbewusstes Arbeiten möglich ist, eine zweckentsprechende Einrichtung zu schaffen.

B. Sonstige Unterrichtskurse für Kriegsbeschädigte.

An den andern Orten — mit Ausnahme von Wiesbaden — lagen die Verhältnisse für Schaffung von dauernden Einrichtungen bedeutend ungünstiger wie in Limburg a. L. Die Zahl der Verwundeten ist wesentlich geringer, die Aufenthaltsdauer in den Lazaretten meist kurz und unbestimmt und deshalb die Möglichkeit einer erfolgreichen Teilnahme an einem längeren Unterrichtskursus nicht gegeben. Wo in Verbindung mit der Lazarettleitung ein Bedürfnis für Schulung der Verwundeten festgestellt werden konnte, wurde für den Unterricht folgender Plan aufgestellt:

Es werden für alle Teilnehmer Vortragsstunden festgesetzt. Die Zahl der Vortragsstunden richtet sich nach dem Bedürfnis der Teilnehmer und der Möglichkeit zur Teilnahme einerseits und der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte andererseits. An einem Tage finden höchstens zwei Vortragsstunden statt. In jeder Vortragsstunde wird ein in sich abgeschlossenes Stoffgebiet behandelt, wie z. B.: Rentengewährung für Kriegsteilnehmer und Kapitalabfindung, die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, Fürsorge für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer u. a. m. Besonderer Wert wird auf berufskundliche Stoffe gelegt wie z. B.: das öffentliche und private Verbindungsweisen, der Auftrag, der Werkvertrag, Kostenberechnen, die Handwerkerrechnung, der Einkauf, die Bestellung, Müttelträge, der Zahlungsverkehr, Kreditwesen, Borgunwesen, Wechselverkehr u. a. m. An diese sehr kurz gehaltenen Vorträge schließen sich nach Möglichkeit Übungen an, sei es im Schriftverkehr, Ausfüllen von entsprechenden Formblättern, oder auch kurze Niederschriften. Nach Bedarf werden diese Übungen zu geeigneter Zeit fortgesetzt.

Ebenso finden auch Vortragsstunden statt über Buchführung und daneben für diejenigen, die längere Zeit anwesend sind, eine Ausarbeitung der Buchführung.

Den Kriegsbeschädigten wird außerdem Gelegenheit geboten, dem Zeichenunterricht der gewerblichen Fortbildungsschule anzuschließen in allen Klassen, soweit ein besonderer Zeichenunterricht nicht eingerichtet werden kann.

Derartige Veranstaltungen fanden im Berichtsjahre statt in Viebrich, Eltville, Montabaur und Weilburg. Auch in Diez, Hadamar und Königheim waren auf kurze Zeit Veranstaltungen eingerichtet, die aber mangels Beteiligung bald wieder aufgehoben werden mußten.

2. Kurse für Frauen und Töchter von im Kriegsdienste stehenden Gewerbetreibenden zur Einführung in Geschäftskunde und Buchführung.

Frauen und Töchter Gewerbetreibender und Handwerker, die im Kriegsdienste stehen, haben vielfach die Aufgabe, den Geschäftsbetrieb zu Hause aufrecht zu erhalten. Dazu mangelt ihnen meistens die Kenntnisse in der Geschäftsführung, insbesondere aber in der Buchführung und im Rechnungswesen. Nachdem schon in früheren Jahren in einigen Schulen Unter-

für Frauen und Töchter Gewerbetreibender abgehalten worden waren, wurden am 27. Juli 1916 die 60 größten gewerblichen Fortbildungsschulen des Bezirks aufgefordert, das Bedürfnis zur Einrichtung solcher Kurse festzustellen und dem Zentralvorstand das Ergebnis der Feststellung mitzuteilen, um die Eröffnung von Kursen anordnen zu können.

Auf Grund dieser Umfrage wurden zunächst in 8 verschiedenen Orten Kurse eingerichtet und zwar in:

Viebrich . . .	2 Kurse mit 70 Teilnehmerinnen
Eltville . . .	2 " " 80 "
Höchst a. M. . .	1 Kursus " 30 "
Das Homberg . .	1 " " 20 "
Langenschwalbach .	1 " " 30 "
Montabaur . . .	2 Kurse " 72 "
Niedesheim . . .	2 " " 76 "
Wiesbaden . . .	2 " " 81 "

Zu den Kursen hatten sich Teilnehmerinnen auch aus den Nachbarorten eingefunden. Auch Kriegsbeschädigte beteiligten sich an 2 Orten an dem Unterricht. Im allgemeinen hatte sich bei Feststellung des Bedürfnisses für den Unterricht ergeben, daß weitaus die größere Hälfte der Teilnehmerinnen in den Kursen eine Vorbildung suchte, um sich in Geschäftsbetrieben als Schreibhilfe usw. eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen. Der Wunsch ging hier nach einer Ausbildung in der Handelskunde und kaufmännischen Buchführung. Nach Maßgabe des Bedürfnisses wurde allort der Unterrichtsplan festgelegt. So 2 Kurse eingerichtet werden konnten, erfolgte die Scheidung nach gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtsfächern. In den gewerblich-handwerklichen Kursen wurde behandelt: Gewerbliche Buchführung und in Verbindung damit der geschäftliche Schriftverkehr, Rechnungsweisen und Kostenberechnen, Zahlungs- und Bankverkehr, nebst Wechsellehre, das geschäftliche und gerichtliche Mahnverfahren, der Verkehr mit der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft (Reichsversicherungsordnung).

In den kaufmännischen Unterrichtskursen gelangten zur Behandlung: Kaufm. Buchführung, Handelskunde mit Schriftverkehr, Zahlungs- und Bankverkehr, Wechselordnung, der Verkehr mit der Krankenkasse, Kurzschrift.

Die Dauer der Kurse richtete sich nach den örtlichen Bedürfnissen; in der Regel mindestens 6 bis höchstens 10 Wochen mit wöchentlich 4 Unterrichtsstunden. Der Unterricht für Frauen und Töchter von Kriegsteilnehmern war kostenlos, von den übrigen Teilnehmerinnen wurde ein geringes Schulgeld erhoben. Die Unterrichtserfolge waren gut. Es hat sich bei den Kursen allort gezeigt, daß unter den gewerblich tätigen Frauen und Mädchen ein lebhaftes Bildungsbedürfnis besteht. Diesem Bedürfnis wird auch in Zukunft entsprochen werden durch Einrichtung derartiger Kurse, in denen alle gewerblichen Frauen zur Weiterbildung finden, zunächst als Ersatz der zukünftigen Mädchenfortbildungsschule.

3. Beteiligung der Schulen an der V. und VI. Kriegsleihe.

Nachdem schon die Zeichnung der IV. Kriegsleihe durch die Schulen gefördert worden ist, wurden die Schulen bei der Auflegung zur Zeichnung der V. und VI. Kriegsleihe zur kräftigen Mitwirkung angewiesen in der Art, daß im Unterricht die Bedeutung und Vorteile der Kriegsleihezeichnung nachdrücklich behandelt wird und außerdem die Schüler zur Werbung für die Zeichnung wie auch zur eigenen Zeichnung aufgefordert werden. Die Schulen haben sich wirkungsvoll in den Dienst der Sache gestellt und die Kleinzeichnung dadurch wesentlich gefördert, daß sie selbst eine Stelle für Kleinzeichnung eingerichtet haben oder aber für die Kleinzeichnungsstelle der Volksschule arbeiteten.

Für die Einrichtung der Kleinzeichnungsstellen hatte die Nassauische Landesbank für den ganzen Bezirk eine geeignete Veranstaltung getroffen, die allgemein benutzt worden ist. Für die V. Kriegsleihe brachten 17 Schulen, die eigene Einrichtungen getroffen hatten, 10 700,50 Mark auf und für die VI. Kriegsleihe wurden von 21 Schulen 19 000 Mark gezeichnet.

V. Unterhaltung der Schulen.

Das Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 1916 geht aus der Uebersicht am Schlusse des Berichts hervor. In den Summen sind die Kosten der Vorschulen inbegriffen; diese erforderten einen Aufwand von 10 393 Mark, wovon 2 000 Mark aus Staatsmitteln gedeckt wurden.

Für das Rechnungsjahr 1916 gestaltete sich das Beitragsverhältnis folgendermaßen:

1. Zuschuß des Staates . . . 46,24 vom %
2. Zuschüsse der Gemeinden . . 35,24 "
3. Zuschüsse der Volksgewerbevereine, der Zentralkasse, des Bezirksverbandes und der Kreise . . . 18,52 "

Im Berichtsjahre hat die Zentralverwaltung des Gewerbevereins für Nassau an die Schulen Lehrmittel im Werte von 90 Mark schenkungsweise abgegeben. Außerdem erhielten eine Anzahl Schulen anlässlich der Auflösung der Lehrmittelsammlung bei der Zentralkasse Modelle für den Zeichenunterricht und Anschauungsmaterialien zugewiesen. Der praktische Wert der Lehrmittelsammlung rechtfertigte nicht die Kosten für deren Unterbringung und Instandhaltung, weshalb die Auflösung anlässlich des Umzuges der Geschäftsstelle am 1. November 1916 erfolgte. Die bisher hierfür aufgewendeten Kosten werden für andere Förderungseinrichtungen verwendet werden.

Aus der Kasse der Zentralverwaltung erhielt im abgelaufenen Jahre eine Schule einen Zuschuß von 300 Mark für die Einrichtung eigener Lehrfälle.

VI. Besondere Einrichtungen des Gewerbevereins für Nassau zur Förderung der Schulen.

1. Die gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung konnte im Berichtsjahre in den neu bezogenen Räumen im alten Dienstgebäude der Nassauischen Landesbank, Rheinstr. 42 in Wiesbaden, zweckentsprechend untergebracht und übersichtlich geordnet werden. An ihrer weiteren Ausgestaltung wird nach Beendigung des Krieges mit allem Nachdruck gearbeitet werden müssen. Sie enthält für alle Unterrichtsstufen der gewerblichen Schulen eine reiche Auswahl von Werken sowohl an Lehrbüchern wie auch an Vorbildern für den Zeichenunterricht. Diese Bücherei hat bezüglich der Schulen die Aufgabe, alle die Werke zum Verleihen an die Schulen anzuschaffen, die mittleren und kleineren Schulen aus Mangel an Mitteln nicht anschaffen können oder aber deren Anschaffung selbst für größere Schulen aus gleichen Gründen ausgeschlossen ist. Jeder Schule und jedem Lehrer an der Schule steht das Recht zu, kostenlos die Bücherei zu benutzen. Die Bücherei enthält eine besondere Abteilung für Unterrichtszwecke.

2. Das Nassauische Gewerbeblatt ist gleichzeitig Amtsblatt für die gewerblichen Schulen des Bezirks. Es enthält alle amtlichen Bekanntmachungen, Veröffentlichungen über Neuerungen auf dem Gebiete der gewerblich-technischen Literatur und außerdem bietet auch manche Aufsätze Anregungen für den Unterricht.

VII. Schulaufsicht und Stand der Schulen.

Im Berichtsjahre wurden durch den Berichtserstatler 73 Schulen einer Prüfung oder Besichtigung unterzogen; außerdem waren weitere 35 Besuche an Schulen notwendig, um zur Stellvertretung eingestellte Lehrer in den Dienst einzurufen, Besprechungen über den Unterrichtsbetrieb abzuhalten oder aufgetretene Schwierigkeiten zu beseitigen, die mit der Dauer des Krieges wuchsen.

Der Unterrichtserfolg leidet sehr unter dem unregelmäßigen Schulbesuch, hervorgerufen durch die vielfachen Beurlaubungen. Die Einschränkung in der Unterrichtszeit hatte naturgemäß eine Verkürzung der Stoffpläne zur Folge, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und unter Anpassung an die Zeitverhältnisse vorgenommen wurde. Besonderer Wert wurde im Unterricht auf die staatsbürgerlichen Belehrungen in der Kriegszeit gelegt, um die großen Ergebnisse des Weltkrieges dem heranwachsenden Geschlecht verständlich zu machen und die werktätige Jugend über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Den wichtigen Zeitfragen in unserer Kriegswirtschaft, insbesondere aber neben der Ernährungsfrage der bargeldlose Zahlungsverkehr, wurden in praktischer Form im Unterricht erörtert. Die Buchführungslehre, auch in der hauswirtschaftlichen Buchführung, müssen dem bargeldlosen Zahlungsverkehr vorsehen. Die Schulen haben auch in diesem schweren Jahre nach äußerster Möglichkeit durchgehalten und ihre Aufgabe voll erfüllt.

VIII. Jugendpflege.

Am im abgelaufenen Schuljahre stand die Jugendpflege vornehmlich im Zeichen des Krieges und im Mittelpunkt standen die Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend. An weiteren 8 Schulen wurden diese Übungen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten als Pflichtunterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Schule aufgenommen, so daß jetzt in 37 Schulen des Bezirks die Schulvorstände von dem Rechte, die militärischen Übungen zur Vorbereitung der Jugend für die über 16 Jahre alten Schüler als Pflichtunterrichtsgegenstand einzuführen, Gebrauch gemacht haben. Um den jüngeren Jahrgängen dementsprechend eine körperliche Erleichterung in planmäßiger Weise angedeihen lassen zu können, ist an zwei Schulen (Wiebich und Dersborn) für diese Schüler Turnen als Pflichtunterricht eingeführt worden. Andere Einrichtungen zur Jugendpflege konnten im abgelaufenen Berichtsjahre eine nennenswerte Förderung nicht erfahren.

(Schluß folgt.)

Zur Frage der Zusammenlegung von Handwerksbetrieben.

Am 23. August 1917 fand im Stadthaus in Halle eine Ausschusssitzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbebündnisses statt, der sich mit der Frage der Zusammenlegung von Handwerksbetrieben zu befassen hatte und zu ihr folgenden Beschluß annahm:

1. Die Zusammenlegung ist nur als eine vorübergehende durch den Krieg bedingte Maßnahme einzuführen. Eine dauernde Einschränkung der Selbstständigkeit der handwerklichen Betriebsform wird unter allen Umständen abgelehnt.
2. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbebündnis und die Deutschen Handwerks- und Gewerbeämter sind bei der Feststellung der für die Zusammenlegung zu beobachtenden Grundsätze bezuß. bei der Zusammenlegung selbst unbedingt in ausreichendem Maße zu beteiligen.
3. Die Zusammenlegung der Handwerksbetriebe darf nur auf dem Wege der Selbstverwaltung erfolgen.
4. Um eine angemessene Aufnahme stillgelegter Betriebe und ihre Wiederaufnahme zu sichern, ist für eine angemessene Entschädigung durch Bildung von Entschädigungsgemeinschaften der letzteren Sorge zu tragen.
5. Sobald die Möglichkeit hierzu vorhanden ist, sind die stillgelegten Betriebe durch Zuweisung von Rohstoffen und Betriebskraft und Bereitstellung von Hilfskräften wieder in Tätigkeit zu setzen.

In bestimmter Erwartung der Anerkennung dieser Forderungen wird das Handwerk die durch den Ernst der Stunde geforderte Zusammenlegung der Betriebe unter Mitwirkung seiner berechtigten Interessenvertretungen und schließlich ins Werk setzen. Das deutsche Handwerk hat bisher seine vaterländische Opferwilligkeit zur Genüge bewiesen und wird auch das schwere Opfer der Einschränkung seiner Selbstständigkeit bringen, wenn ihm die Ueberzeugung gegeben wird, daß nach Wiederkehr friedlicher Zeiten seine Selbstständigkeit im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft wieder festgestellt werden soll.

Die Wertsteigerung infolge des Krieges und die Feuerversicherung.

Jedermann weiß, daß sich der Wert der meisten Gegenstände des täglichen Bedarfs, der Rohstoffe, Maschinen, Werkzeuge usw. durch die Kriegsverhältnisse ganz erheblich, zum Teil auf mehr als das Doppelte des bisherigen Werts gesteigert hat. Dies ist für die Feuerversicherung von großer Wichtigkeit.

Bei den noch in der Friedenszeit oder in den ersten Kriegsjahren abgeschlossenen Feuerversicherungen sind die Versicherungssummen nach den zur Zeit des Abschlusses der Versicherung geltenden Werten berechnet. Sie ent-

sprechen daher in vielen Fällen nicht mehr dem derzeitigen Werte der versicherten Gegenstände. Bringt nun ein Brand aus, so merkt der Versicherte zu spät, daß er nur ungenügend versichert ist und daher auch keine volle Brandentschädigung beanspruchen kann. Um sich vor Schaden zu bewahren, ist daher allen Versicherten dringend zu empfehlen, daß sie sofort eine der Wertsteigerung ihrer Gegenstände entsprechende Nachversicherung nehmen. Der Abschluß einer solchen Nachversicherung ist mit keinen Umständen verknüpft; auch kann die Versicherung, wenn die Versicherungswerte nach Friedensschluß wieder sinken sollten, später ohne Schwierigkeit auf die alte Höhe zurückgeführt werden.

Neue Kriegsverordnungen.

Verf. Versorgung des Heeres mit Nadel- und Schnittholz.

Mit dem 31. August 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 1. 1. 59/6. 17. R. M. A., betreffend Versorgung des Heeres mit Nadel- und Schnittholz, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird Nadel- und Schnittholz, das nicht für den eigenen Verbrauch bestimmt ist, ohne Rücksicht darauf, ob es im Inlande hergestellt oder aus dem Reichs- oder Ausland eingeführt ist, beim Hersteller und Einführer einer Verfügungsbeschränkung unterworfen. Jeder Hersteller von Nadel- und Schnittholz darf über 1/2 seiner monatlichen Erzeugung an Nadel- und Schnittholz (Freiteil) frei verfügen; über die restlichen 1/2 (Pflichtteil) jedoch nur, soweit es sich um die Erzeugung des jeweils laufenden und des jeweils folgenden Monats handelt und nur solange als nicht die für den Herstellungsort dieses Nadel- und Schnittholzes zuständige Kreisbehörde den Pflichtteil beantragt hat. In letzterem Falle darf der Pflichtteil des Herstellers nur an einen zugelassenen Großhändler oder an die zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß besonderen Vorschriften und zu den jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden. Die Liste der zugelassenen Großhändler wird in den amtlichen Blättern veröffentlicht und liegt bei jeder Kreisbehörde aus. Wer Nadel- und Schnittholz aus dem Reichs- oder Ausland einführt, darf über 1/2 der jeweils eingeführten Menge (Freiteil) frei verfügen; dagegen dürfen die restlichen 1/2 (Pflichtteil) nur an die zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß den besonderen Vorschriften und zu den jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden. Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes kann Befreiung von der Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtteils oder Anrechnung von Lieferungen an Reichs- oder Staatsbehörden auf den Pflichtteil erfolgen.

Verf. Bestandserhebung von Grubenholz.

Mit dem 1. September 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Bestandserhebung von Grubenholz“ Nr. 1. 1. 923/6. 17. R. M. A., in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Vorräte an rundem und geschweiftem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spigen-, Schüt-, Pfeiler- und Grubenholz einschließlich Schwarzen, Latzen und Schwellen im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind, einer Meldepflicht unterworfen, es sei denn, daß der Vorrat bei ein und derselben meldepflichtigen Person 15 Zentimeter nicht übersteigt. Die Meldungen sind von den in der Bekanntmachung bezeichneten Personen mittels der vorgeschriebenen Meldeformulare an die zuständige Kreisbehörde des Reichs- oder Staatsministeriums in Berlin SW. 11, Königsgraben Straße 100 A, welche auch für Anfragen und Anträge zuständig ist, zu richten, und zwar hinsichtlich des bei Beginn des 1. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestandes an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 15. September 1917.

Jeder Meldepflichtige hat, sofern er nicht bereits ein Lagerbuch führt, ein solches einzurichten, aus dem jede Minderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Berichtsentscheidungen.

Nichten des Kriegsteilnehmers gegenüber seinen Gläubigern.

(Nachdruck verboten.)

Ein Gewerbetreibender war zum Herolden einberufen worden. Er hatte sein Geschäft nicht geschlossen, sondern ließ es durch einen Vertreter

fortführen, der zwar die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Bestellungen machte, aber die fälligen Zahlungen nicht leistete. Auf Zahlung verlag, beantragte der Gewerbetreibende gemäß den Bestimmungen des Kriegsteilnehmergesetzes Aussetzung des Verfahrens, die indeß vom Amtsgericht abgelehnt wurde. Der Gewerbetreibende machte geltend, daß infolge der durch den Krieg geschaffenen Zustände, besonders durch die Festsetzung von Höchstpreisen für Waren, die er bezog, sein Vertreter zu Preisen eingekauft habe, die die Höchstpreise überstiegen, ihm die prompte Erfüllung der Verbindlichkeiten erschwert sei, aber das Oberlandesgericht Dresden, das sich zuletzt mit der Angelegenheit befaßte, hat diese Ausführungen nicht gelten lassen.

Es handelt sich hier um ein Geschäft, so heißt es in den Gründen, in dem erfahrungsgemäß die eingekauften Vorräte in nicht allzu langer Zeit gegen Veräußerung weiter veräußert werden, sobald angenommen werden muß, daß die Mittel zur Befriedigung der Gläubiger regelmäßig in ausreichender Höhe eingeht. Damit haben die Gläubiger auch hier gerechnet, und ohne diese Erwartung würden sie dem Kriegsteilnehmer auch gewiß keinen Kredit gewährt haben. Es wäre daher unbillig, ihnen die Möglichkeit alsbaldiger Rückzahlung zu verweigern. Die von dem Kriegsteilnehmer behauptete Einbuße infolge Festsetzung von Höchstpreisen hat offenbar ihren Grund in Enttäuschung zu unangemessen hohen Preisen in der Erwartung der Erzielung weiteren ungewöhnlich hohen Gewinnes und kann bei Entscheidung der Frage, ob die Aussetzung des Verfahrens unbillig ist oder nicht, nicht in Betracht kommen.

Führt ein Kriegsteilnehmer sein Geschäft durch einen Vertreter fort, und geht er neue Verbindlichkeiten ein, so muß er auch dafür Sorge tragen, daß die entstehenden Verbindlichkeiten erfüllt werden. (Oberlandesger. Dresden, 8. C. Reg. 26./17.)

Kurze Mitteilungen.

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung

veranstaltet in den Tagen vom 16. bis 23. September 1917 in der Stadt Duppelheim a. d. Bergstraße seine fünfte Volksakademie. Zum zweiten Male während des Krieges lädt er seine Mitarbeiter, Mitglieder und Freunde, aber auch alle Persönlichkeiten, welche bisher seiner Arbeit ferngeblieben, dem Gegenstand der Verhandlungen jedoch Interesse entgegenbringen, herzlich zur Beteiligung ein. Alle natürlichen Führer des Volkes — Geistliche, Lehrer, Staats- und Gemeindebeamte, Ärzte, Vorstände und Beamte von Berufs- und gemeinnützigen Vereinen, alle freiwilligen Mitarbeiter bei der öffentlichen Fürsorge, insbesondere auch die Frauen — werden gebeten, an den Arbeiten der Akademie teilzunehmen. — Es gelangen Fragen aus der Kriegswirtschaft, Staatbürgerkunde und dem Volksbildungswesen zur Behandlung. An Kursen finden statt: Küchenwirtschaftlicher Lehrgang für Lehrende, viertägig, veranstaltet von der Abteilung „Küche“ des Nationalen Frauenbundes, Frankfurt a. M.; Küchenwirtschaftliche Unterweisungen für Kriegserfrauen, dreitägig; Lehrkursus zur Selbstankündigung von Schülern aus Städtischen, ländlichen Art. — Arbeitspläne werden vom Verband an Interessenten abgegeben.

Handwerk und Übergangswirtschaft.

In Nr. 34 d. M. berichteten wir, daß in den Beirat des Reichskommissars für Übergangswirtschaft Vertreter des deutschen Handwerks berufen worden sind.

Die genannten Vertreter des Handwerks sind kürzlich zu einer gemeinsamen Besprechung beim Reichskommissar für Übergangswirtschaft in Berlin gewesen und haben im Anschluß hieran mit Zustimmung des geschäftsführenden Aufsichtsrates des Deutschen Handwerks- und Gewerbebündnisses sich zu einem „Arbeitsausschuß für die Rohstoffversorgung des Handwerks“ zusammengesetzt, dem als Aufgabe die gesamte Bearbeitung der auf die Rohstoffversorgung des Handwerks während der Übergangswirtschaft bezüglichen Fragen und ihre Vertretung im Beirat für Übergangswirtschaft obliegt.

Weißblech.

Die Weißblechwerke der R. M. A. ist am 1. August nach Essen a. d. Ruhr verlegt und dort der Abteilung „Weißblech“ des Deutschen Stahlbundes, Lindenallee 23, angegliedert worden.

Anträge auf Zuteilung von Weißblech sind künftig nicht mehr an die R. M. A., sondern an den Beauftragten des Reichsministeriums beim Deutschen Stahlbund, Abteilung Weißblech, in Essen, Lindenallee 23, zu richten. (Wirtschaftsbl. f. Deut. u. Mar.)

Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau.

Betr. den vaterländischen Hilfsdienst.

Von Vereinsmitgliedern, namentlich von selbständigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, die in der letzten Zeit die Aufforderung des Einberufungsausschusses erhalten haben, sich Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst zu suchen, ist der Zentralvorstand gebeten worden, ihre Zurückstellung zu befürworten. Schon früher hatte der Zentralvorstand bei der hiesigen Behörde einen allgemeinen Antrag dahin gestellt, daß die Handwerksmeister, welche Lehrlinge anleiten, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Heranbildung des Handwerksnachwuchses von der Einberufung zum vaterländischen Hilfsdienst nach Möglichkeit befreit werden möchten. Darauf erging der Bescheid, daß über die Hilfsdienstpflichtigkeit eines Handwerksbetriebes nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall durch die zuständigen Ausschüsse entschieden werden könne. Bei dieser Entscheidung würden alle in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere auch die Bedeutung des einzelnen Handwerksbetriebes für die Ausbildung von Lehrlingen, geprüft werden.

Um nun dem Einberufungsausschuss die notwendigen Unterlagen zu verschaffen, um über die einschlägigen Verhältnisse einen genauen Überblick zu gewinnen und danach seine Entscheidungen zu treffen, ist zunächst mit dem Einberufungsausschuss für den Landwehrbezirk Wiesbaden (umfassend den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, den Rheingaukreis und den Unterraumkreis) vereinbart worden, daß von sämtlichen selbständigen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden Fragebogen über die gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Betriebe sowie die persönlichen Verhältnisse ihrer Inhaber ausgefüllt und dem Einberufungsausschuss vorgelegt werden sollen. Die Befragung und Einsammlung dieser Fragebogen wurde in der Stadt Wiesbaden durch das Handwerksamt besorgt, die einzelnen Innungen veranlaßt, an den übrigen Orten geschieht es durch die Votalgewerbevereine, soweit solche dort bestehen. Die Fragebogen sind innerhalb fünf Tagen zu beantworten und wieder an den Vorsitzenden des betreffenden Gewerbevereins zurückzuführen, der sie nach Prüfung und Begutachtung dem Einberufungsausschuss einreicht. Wie schon bemerkt, werden die Fragebogen allen selbständigen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden (Kaufleuten usw.), soweit sie nicht zum Wehrdienste eingezogen sind, zur Beantwortung zugesandt, also nicht nur den Hilfsdienstpflichtigen. Jeder Betriebsinhaber ist zur Beantwortung des Fragebogens verpflichtet. Hierbei wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausfüllung des Fragebogens, diejenigen Handwerker und Gewerbetreibenden, die ihre Zurückstellung vom vaterländischen Hilfsdienst beantragen wollen, nicht von der Einreichung eines Zurückstellungs-Gesuches befreit. Die Gesuche können aber mit dem Hinweis auf den ausgefüllten Fragebogen kurz gehalten und durch Vermittelung des Vorsitzenden des Gewerbevereins eingereicht werden. Weiterhin hat sich der Zentralvorstand mit den Einberufungsausschüssen der Landwehrbezirke Höchst, Oberlahnstein, Limburg, Biehl und Marburg in Verbindung gesetzt und seine Bereitwilligkeit erklärt, auch für die dortigen Bezirke solche Erhebungen durch Vermittelung der Votalgewerbevereine zu veranlassen.

Gründung von Ortsstellen für die Leimverforgung.

Kreisverband Höchst. Die vom Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Kreise Höchst am 2. September d. J. einberufene Versammlung der leimverbrauchenden Gewerbe hat die Errichtung von je einer Ortsstelle für die vier leimverbrauchenden Gewerbebezüge für den Bezirk des Kreises Höchst beschlossen mit der Aufgabe, daß die vier Ortsstellen eine gemeinsame Geschäftsstelle haben und als Geschäftsstelle der Vorstand des Kreisverbands für Handwerk und Gewerbe im Kreise Höchst zu gelten hat. Die Versammlung hält die Errichtung einer Bezirksstelle für überflüssig, nachdem im hiesigen Bezirk die Ortsstellen jeweils für einen ganzen Kreis eingerichtet werden sollen. Ferner sprach sich die Versammlung dafür aus, den Leim auf Grund der Bezugscheine gemeinsam zu beziehen durch Vermittelung der gemeinsamen Geschäftsstelle, um auf diese Weise günstigere Preise zu erzielen. In einer kurzen Aussprache wurde außerdem allgemein der sachliche Zusammenschluß des Handwerks für dringend notwendig erachtet. Der Vorstand des Kreisverbandes wird gemäß dieser Anregung baldigst die notwendigen Maßnahmen treffen.

Der Kreisverband für den Landkreis Wiesbaden hat die leimverbrauchenden Handwerker und Gewerbetreibenden am 2. September

dieses Jahres zu einer Versammlung nach Hirschheim berufen und beschlossen, für den Landkreis Wiesbaden zunächst keine eigenen Ortsstellen für die Leimverforgung einzurichten, sondern sich den Ortsstellen in Wiesbaden anzuschließen.

Der Vorsitzende, Herr Stadtbaurat Thiel aus Dieblich, machte im Anschluß daran Mitteilung von der im Kreise bestehenden Kriegshilfsklasse und der beabsichtigten Einrichtung, wonach in den einzelnen Orten für die Gewährung von Darlehen Gutachten von Ausschüssen, die aus dem Bürgermeister und Vertretern von Kreditanstalten oder Fachvereinigungen zu bilden sind, gehört werden sollen. Dem Kreisausschuss soll empfohlen werden, einen Antrag zu erlassen zur Gründung einer Hilfskasse zur Unterstützung von Handwerkern, die in Not geraten sind, wie solche bereits in Frankfurt und Wiesbaden eingerichtet wurden. Ferner wurde angeregt, die Städte und größeren Orte im Kreise in einer Eingabe um Beihilfen für die Ausgaben des Kreisverbands zu ersuchen. Die nächste Sitzung des Kreisverbands soll in Dornheim abgehalten werden.

Aus Nassau.

Zum Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege in der Stadt Wiesbaden

Hat sich dieser Tage unter dem Ehrenpräsidium des Oberbürgermeisters Geh. Oberfinanzrat Dr. Gläffing, des Landeshauptmanns Krekel, des Polizeipräsidenten v. Schend und des Reichs- und Landtagsabgeordneten Eduard Barling ein Arbeits- und ein Ehrenausschuss hier gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht haben, schon jetzt mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß den durch den Krieg schwer betroffenen Handwerkern die Wege geebnet werden, um nach dem Krieg mit neuen Kräften ihre Werkstätten wieder öffnen und mit neuem Lebensmut ihre Berufspflichten wieder übernehmen zu können. Zu diesem Zweck soll zunächst eine Sammlung ins Werk gesetzt werden.

Diese Maßnahme hat man wohl ergriffen im Hinblick auf den großen Erfolg, den dieselbe Einrichtung der Stadt Frankfurt a. M. bisher erzielt hat. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau hat alsbald nach Bekanntmachung des großartig angelegten Hilfswerks der Stadt Frankfurt die Einrichtung eines ähnlichen Hilfswerks für die Stadt Wiesbaden angeregt; allein in der damals berufenen Kommission glaubte man, diesen Weg nicht beschreiten zu sollen.

Bücherbesprechungen.

Die Deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratsschlüsse zur Berufswahl von Josephine Lehn-Rathenau. Verl. W. Moser, Berlin S. — Das vorliegende Buch, das nunmehr in 5. Auflage erschienen ist, stellt einen zuverlässigen Wegweiser für die Berufswahl der Frau in allen Zweigen der Frauenerziehung und zwar: Landwirtschaft und Nebengebiete, häusliche Dienste, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, Krankenpflege und Gesundheitsdienst, soziale Arbeit, Erziehung und Unterricht, Kunst, Kunstgewerbe und Literatur, wissenschaftliche Berufe. Ueber die Erfordernisse, Ausbildungsmöglichkeiten, Kosten der Ausbildung und Aussichten in dem Berufe, enthält das Buch zuverlässige Angaben nach dem neuesten Stand der Verhältnisse.

Ein nützliches Geschenk.

Welch weiten und schwierigen Weg mußte der erfindende Menscheng Geist zurücklegen, um zu den großen Erfindungen unseres Zeitalters zu gelangen, das mit Recht das technische genannt wird. Nur einige Beispiele hierfür: Jahrtausende hat es gedauert, bis der Mensch lernte, auf bequeme Art Feuer zu erzeugen, noch bis in das 19. Jahrhundert hinein reichte die Anwendung von Feuerstein und Schwamm, die an sich gegenüber mühsameren Arten des Feuermachens schon ein großer Fortschritt war; jahrtausendlang fehlte es an Hilfsmitteln, um die Nacht wirksam und billig zu erhellen, und noch vor 100 Jahren verbrachten die meisten Menschen ihre Abende nach unseren heutigen Begriffen in halber Finsternis, nach vor etwa 70 Jahren bildeten Reisen, die man jetzt in einem Tag erledigen kann, ein Unternehmen von Wochen. Es leben heute noch Leute aus der Zeit, da man Bildnisse seiner Lieben außer in Gemälden oder Zeichnungen nur in schwarzen Silhouetten kannte — heute vermag der elektrische Funke nicht nur das Wort, sondern auch das Bild in die Ferne zu tragen. Welcher Gedankenarbeit, welcher rastlosen Mühe bedurfte es, um der Natur alle die uns bis jetzt bekannten Geheimnisse abzulauschen, ihre wunderbaren Kräfte zu erschöpfen und zu fesseln und sie der Menschheit dienstbar zu machen, welche ein

weiter Weg von den ersten Bildschreibern zur heutigen Buchdruckerkunst — vom ruhenden Feuer zum tagelangen elektrischen Licht — von der Steinwäule zum Krappantrieb und zum Torpedo — von tierischer Kraftleistung zur Fesselung von Wind, Wasser und Dampf — vom primitiven Gefährt zum bahnbrechenden Automobil und Automobil — vom laun sichbaren Funken der Elektrifizierung bis zur beliebigen Verwandlung der Elektrizität in Licht, Kraft, Wärme und Schall! Ueber alle diese interessanten Dinge unterrichtet das Werk „Der Siegeslauf der Technik“ (Stuttgart, Union, drei Bände zu je 15 Mark in Wort und Bild für jedermann verständlich und doch wissenschaftlich wertvoll. Was Menschengeist im Laufe der Jahrhunderte erlangt — in diesem Buche hat es eine Stätte gefunden, damit unsere Generation daraus lerne und es weiterverwerte für neue, immer größere Aufstiege. Das Werk enthält in Wort und Bild und in leichtverständlicher, anziehender Form alles das, was der Gebildete unserer Tage aus dem großen interessanten Reiche der Erfindungen und Entdeckungen wissen soll, es bildet eine in dieser Art noch nicht existierende gemeinverständliche, vollständige Enzyklopädie, die für den Fachmann wie für den Laien, für den Meister wie für den Handwerker, kurz für jedermann wertvoll ist, der sein Wissen erweitern, sich in nützlicher Weise unterhalten oder seine Kräfte zur Mitarbeit an den Aufgaben der Kulturmenschen weiter ausbilden will.

Eingegangen:

Tätigkeitsbericht des Gewerbevereins für Nassau für die Jahre 1915 und 1916.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betrifft:

Amliche Mitteilungen und Nachrichten.

Gefuche um Zuweisung des „Kriegsamt, Amliche Mitteilungen und Nachrichten“ an kriegswirtschaftlich beteiligte Stellen sind mit kurzer Begründung an die Kriegsstelle Frankfurt a. M. zu richten, die, sofern dem Antrag stattgegeben wird, eine mit ihrem Dienststempel versehene Quittung zur Ausfüllung und Rücksendung an die Kriegsstelle übermitteln. Ein Exemplar wird kostenlos geliefert, für weitere Exemplare sind 2.50 Mark für Stilk und Jahrgang 1917 auf Postcheckkonto, Berlin 17 552, Kriegsamt, Amliche Mitteilungen und Nachrichten“ einzuzahlen.

Wiesbaden, den 17. August 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carlsen. Schröder.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien.

Der Siegeslauf der Technik.

Ein Hand- und Hausbuch der Erfindungen
und technischen Erzeugnisse aller Zeiten

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
und Gelehrter vollständig dargestellt und
herausgegeben von

Max Geitel. Zweite, neu bearbeitete Aufl.
2016 S. Text. 2091 Abbild. u. 52 Kunstbeilagen
Drei Leinenbände. Preis 45 Mark.

Der Sieg unserer Waffen in dem jetzt tobenden Weltkriege ist zum großen Teil von der genialsten und vollkommensten Technik abhängig, der dabei mehr denn je eine hervorragende Rolle zugefallen ist. Das vorliegende Werk gibt als bestes Beispiel der geschichtlichen Entwicklung, die diese wichtigen Kenntnisse zu erwerben, sowohl um sich in ausgiebiger Weise über das weite Gebiet der Erfindungen und technischen Erzeugnisse orientieren zu können, wie auch um die Kräfte zur Mitarbeit an den Aufgaben der Kultur weiter auszubilden. In überaus reicher Fülle bietet dieses Hand- und Hausbuch in Wort und Bild ein unerschöpfliches Material für jedermann, sei er Fachmann oder Laie, Fabrikant, Kaufmann, Landwirt, Beamter, Gelehrter oder Handwerker.

Zu beziehen durch die Buchhandlung
Hermann Rauch, Wiesbaden
Friedrichstraße 30.

Eine Bandsäge

zum Brennholzsägen zu
kaufen gesucht.

Andreas Maurer
Dieblich a. Rh.